

Denn eben dies war das zentrale Projekt Ludwigs des Frommen zu Beginn seiner Herrschaft gewesen, damals noch mit Benedikt von Aniane († 11. 2. 821) als Hauptberater: die Reduzierung der vielfältig divergierenden Organisations- und Lebensformen der Kleriker- und Mönchsgemeinschaften im Reich durch Vereinheitlichung auf zwei alternativ wählbare Grundmuster hin: auf die Mönchs- und Nonnengemeinschaften, allesamt nach der Benedikt-Regel lebend, zum einen und auf ein noch zu entwerfendes einheitliches zweites Organisationsmodell für die an den Kathedralkirchen, den Coemeterialbasiliken oder auch an Pfalzorten wirkenden geistlichen Gemeinschaften zum anderen. Dieses zweite Grundmodell einer „Lebensordnung geistlicher Kommunitäten“, die „ausschließlich dem gottesdienstlichen Vollzug gewidmet“ waren, sich aber eben nicht „auf die Regula s. Benedicti als Norm ihrer geistlichen Existenz verpflichten konnten oder mochten“⁹⁷, sollte mit den Aachener Kanoniker- und Kanonissenregeln von 816 entwickelt und normiert werden. Die anschließende autoritative Verbreitung der neuen Regeln im fränkischen Großreich war organisatorisch großdimensioniert geplant: Für die Verbreitung in den einzelnen Kirchenprovinzen sollten die Erzbischöfe Sorge tragen, denen im Anschluss an die Aachener Synode von 816 Abschriften des Normexemplars der Regeln zugesandt wurden; sie ihrerseits sollten Abschriften für die Bischöfe ihrer jeweiligen Kirchenprovinz herstellen und an diese verteilen lassen; Missi Ludwigs des Frommen sollten anschließend ab dem 1. September 817 die Kanonikergemeinschaften im gesamten Reich visitieren; die Berichte dieser Missi sind vermutlich sodann auf der Reichsversammlung zu Kirchenrechtsfragen am Jahreswechsel 818/819 entgegengenommen worden⁹⁸. Ob für diese gesamte Vervielfältigungs- und Verbreitungsaktion der Kanoniker- und Kanonissenregeln in den Jahren 816–819 auch das italienische *regnum* schon von Anfang an ins Visier genommen worden war – wo mit Ludwigs Neffen Bernhard ein zwar untergeordneter, aber eben doch relativ eigenständig agierender und noch von Karl

Anm. 56) S. 278: „Nonantola, wohl unter Abt Pietro (814–825)“. Der Codex ist als Digitalisat aufrufbar unter: http://digitale.bnc.roma.sbn.it/tecadigitale/manoscrittoantico/BNCR_Ms_VE_1348/BNCR_Ms_VE_1348/1.

97) Vgl. hierzu als Überblick Josef SEMMLER, Die Kanoniker und ihre Regel im 9. Jahrhundert, in: Studien zum weltlichen Kollegiatstift in Deutschland, hg. von Irene CRUSIUS (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 114, Studien zur Germania sacra 18, 1995) S. 62–109, die Zitate hier S. 66 bzw. 67.

98) Zu diesem „Fahrplan“ des intendierten Implementierungsprozesses der Kanonikerregel und der entsprechenden Reformabläufe jeweils vor Ort vgl. im Einzelnen SEMMLER, Kanoniker (wie Anm. 97) S. 70–75.